

## FAQ – Niedersachsen-Impuls-Professuren

### 1 Ist eine Antragstellung auf eine Hochschulanstellung außerhalb Niedersachsens möglich?

Nein, Berufungen können nur an niedersächsische Hochschule erfolgen.

### 2 Können Mittel-Transfers im Falle von Kooperationen an Institutionen außerhalb Niedersachsens erfolgen?

Nein, das ist leider nicht möglich.

### 3 Welche Personalsätze sind bei der Berechnung des Budgets anzuwenden?

Bitte nutzen Sie die jeweils aktuellen Personalsätze des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur, die Sie auf [der Webseite des Ministeriums](#) finden.

### 4 Kann ein Antrag gestellt werden, ohne dass man zuvor einen Ruf an eine niedersächsische Hochschule erhalten hat?

Ja, dies ist möglich. Juniorprofessor:innen und Leiter:innen von Nachwuchsgruppen, die nach § 26 NHG unter Verzicht auf Ausschreibung auf eine W2-Professur berufen werden können, können auch ohne Ruf einen Antrag stellen.

### 5 Muss die Hochschule einen Eigenanteil leisten?

Eine Eigenleistung durch die Hochschule kann geleistet werden und wird positiv gesehen, ist allerdings keine Förderbedingung.

## **6 Welche Fristen muss die antragstellende Person bei den Niedersachsen-Impuls-Professuren beachten?**

Der Promotionsabschluss darf nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.  
Kinderbetreuungszeiten werden darüber hinaus anerkannt.

## **7 Wie lange darf eine Rufannahme auf eine W2-Professur zurückliegen?**

Die Rufannahme darf nicht länger als 6 Monate seit dem aktuellen Stichtag – d.h. der Stichtag, zu dem der Antrag eingereicht wird – zurückliegen. (Beispiel: Stichtag ist der 1. Dezember 2023, dann darf der Ruf nicht vor dem 1. Juni 2023 erfolgt sein)

## **8 Wie detailliert sollte der Arbeitsplan der Professur dargestellt sein?**

Kernfragen der ersten Förderjahre sollten detailliert aufgeführt werden (z.B. Aufbau der Studien, konkrete Rolle der Post-Docs). Längerfristige Perspektiven, können in groben Zügen erläutert werden.

## **9 Wann muss das Verstetigungsschreiben der Hochschulleitung für die Stelle vorliegen?**

Zum Zeitpunkt der Antragseinreichung muss die Hochschule bestätigen, dass die jeweilige Stelle nach Ablauf des Förderzeitraums verstetigt wird.

## **10 Kann die verbindliche institutionelle Stellungnahme der Hochschule auch in deutscher Sprache eingereicht werden?**

Ja, die Stellungnahme sollte in deutscher Sprache eingereicht werden.

## **11 Ich habe eine Förderung erhalten. Wie lange habe ich Zeit, mein Projekt/meine Stelle zu starten?**

Bis zu einem Jahr nach dem Bewilligungsschreiben.

## **12 Muss im Falle einer Förderung das Lehrdeputat angepasst werden?**

Es wird eine Reduktion auf 2 bis 4 Semesterwochenstunden erwartet.

### **13 Ist eine Antragstellung für Inhaber: innen einer unbefristeten Stelle des Akademischen Mittelbaus möglich?**

Für diesen Personenkreis gelten die gleichen Antragsvoraussetzungen wie für alle anderen Antragstellenden, die auf die Impuls-Professur berufen werden sollen. (Das Programm richtet sich ausdrücklich nicht an die Schaffung bzw. Ausstattung von APL-Professuren.)